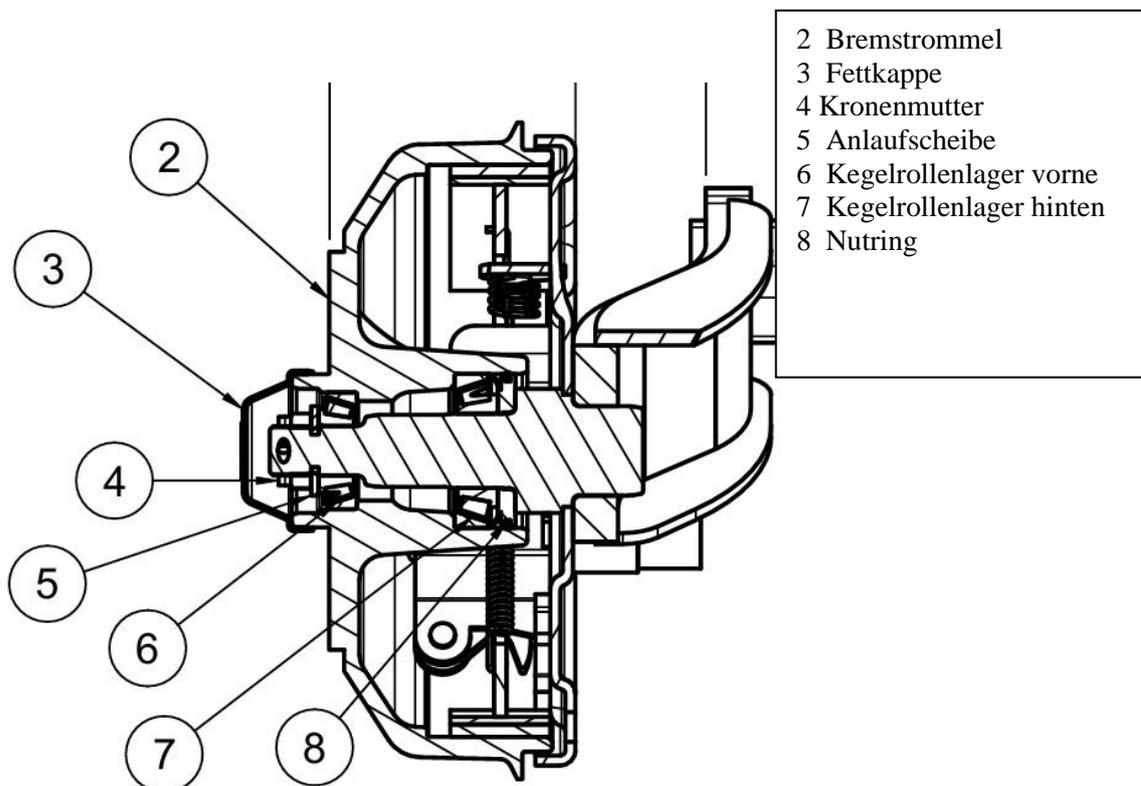


## Reparaturhinweise für „R & Co. R 234-76“ Bremsen-Kit:

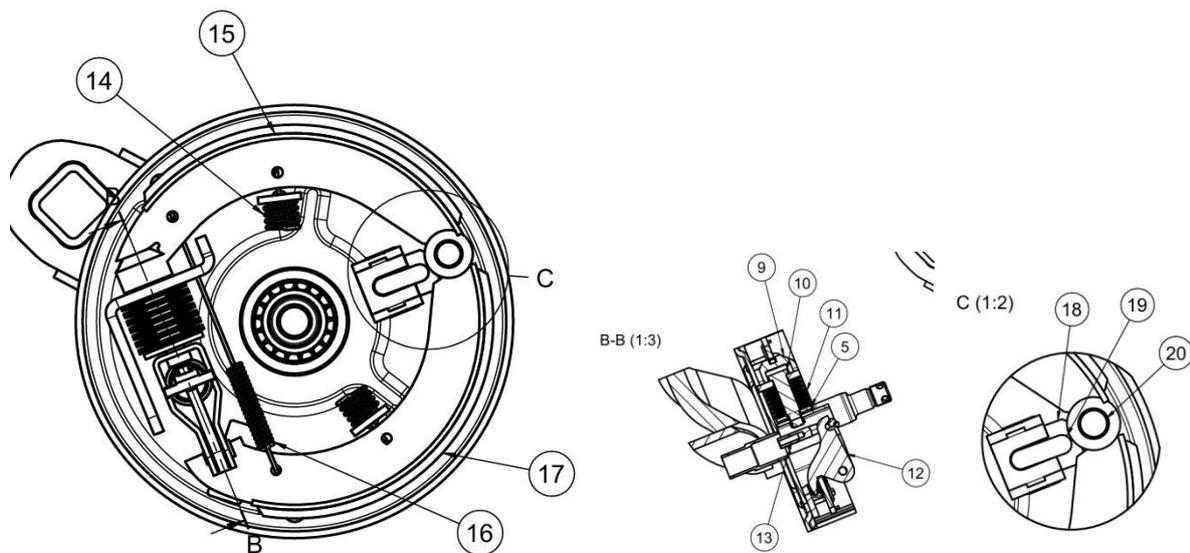
Folgende Reparaturhinweise bitte beachten:

Reparaturvorgang:

Anhänger aufbocken, Bremse lösen, bei Fahrgestellen mit Auflaufbremsen Gleitrohr herausziehen.



Eingepresste Radkappe (3) mit Fettkappenzieher oder Schraubenzieher, der zwischen Radkappenbund und Nabe (kleines Loch) gedrückt wird, mit leichten Hammerschlägen abziehen.  
Splint an der nun freiliegenden Kronenmutter (4) entfernen.



Bremstrommel mit leicht drehendem Zug herunterziehen.

Niederhaltefedern (14) entfernen. Bremsbacken (15+17) langsam nach Außen kippen und vom Spreizschloß (12) lösen.

Nachstellkeil (19) in der Führung und Spreizschloß (12) auf Gängigkeit prüfen.

Bremsankerblatt säubern.

Nachstellkeil (18), Verstellbolzen (19) und Rolle (20) an den Berührungsflächen mit Kupferpaste leicht einfetten.

Tellerfedergruppe (11) auf Verdruck der Tellerfedern kontrollieren, gegebenenfalls austauschen.

Neue Bremsbacken in das Spreizschloß (12) stecken und mit Zug die Backen so spreizen, dass die Rolle (20) eingeschoben werden kann. Danach die Niederhaltefedern (14) befestigen.

2–3-mal am im Spreizschloß eingehangenen Bremsseil kräftig ziehen und dabei den Bremsvorgang beobachten. Bremstrommeldurchmesser überprüfen, **dieser darf max. 1,5 mm Übermaß haben**. Es gibt keine Übermaßbacken!

Sollte der Durchmesser größer sein, ist die Bremstrommel auszutauschen.

Altes Radlagerfett durch neues **R & Co.Teg** Fett, ersetzen

Bremstrommel mit leicht drehender Bewegung wieder auf den Radzapfen montieren.

Das vordere Radlager montieren.

Bei Kegelrollenlagern die Kronenmutter mit dem Schlüssel etwas nachziehen, bis beim Drehen des Rades Schwergängigkeit bemerkbar wird. Dann Kronenmutter wieder lösen und bis zur nächsten Sicherungsmöglichkeit durch den Splint sichern. Das Rad muß nun leicht, jedoch ohne Spiel in der Lagerung, drehbar sein.

Radkappe wieder aufschlagen.

## Bremseneinstellung:

Bremsen lösen, Gleitrohr bzw. Schubstange ganz herausziehen, Radbremsen an dem Verstellbolzenmutter (19) gleichmäßig nachstellen bis Belag an der Trommel - Lauffläche anliegt.

Rad in Fahrtrichtung leicht drehen, damit sich die Backen zentrieren können. Nachstellmutter zurückdrehen bis Rad wieder freiläuft.

Gleichmäßiges Ansprechen der Radbremsen prüfen.

Etwa noch vorhandenes Spiel in der Bremsanlage durch nachstellen der Bremsseile am Seilausgleich bzw. an der Nachstellvorrichtung der Bremsbetätigungsorgane, (Auflaufeinrichtung) ausgleichen (siehe Betriebsanleitung der jeweiligen Fremdersteller).

**Achtung:** Die Auflaufeinrichtungen für diese Radbremsen haben nur ein Auflaufweg von **30 mm**, dieses bei der Einstellung beachten.

**Vorsicht:** Zu scharfe Einstellung führt zu Lagerschäden.

➤ **Nach ca. 50 Km:**

Sitz der Radmutter bzw. der Radschrauben überprüfen und wenn nötig nachziehen.

➤ **Nach 1.500 Km:**

Seitenspiel der Radlagerungen prüfen.

➤ **Nach 5.000 Km:**

Bremseneinstellung nachprüfen.

Sollten an den Bremsseilen noch Schmiernippel sein, mäßig an den dafür vorgesehenen Nippeln mit Säure freiem und kältebeständigem Fett abschmieren. **Zu viel Fett**, kann in die Radbremse eindringen und zum Verölen der Beläge führen.

➤ **Nach 10.000 Km**

Alle Radlager mit **R & Co. Teg Fett** neu fetten.

Bei Anhängern, die nur selten gefahren werden, müssen die Bremsbacken jährlich auf Gängigkeit geprüft werden, ohne Rücksicht auf die Km - Leistung.

**Achtung:**

Die Bremsbackenbeläge unterliegen einer **zeitlichen Verhärtung (ca. 6 – 8 Jahre)** dies führt zu Schäden an der Bremsstrommel, auch wenn der Anhänger nur wenige Km gefahren wird, deshalb alle 8 Jahre die Backen austauschen.

**Sie haben Fragen?**

**Unser Kundendienst ist unter**

**03431/ 729 389-13**

[info@ruebsam-metall.de](mailto:info@ruebsam-metall.de)

**zu erreichen**

**R & Co. FZT-Team**



Urheberrecht für Reparaturanleitung

© Copyright 2021 R & Co. Fahrzeugtechnik

Die Reparaturanleitung einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenze des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der R & Co. Fahrzeugtechnik unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung mit Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die in der Reparaturanleitung veröffentlichten Ratschläge wurden von der R & Co. Fahrzeugtechnik sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Haftung der R & Co. Fahrzeugtechnik und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden muss dennoch ausgeschlossen werden.

